

Jung/Momsen/Saliger/Schmitt-Leonardy (Hrsg.)

Strafverfahren und Kommunikationskompetenz

Ein Leitfaden für die universitäre Ausbildung



Nomos

Schriften zur rechtswissenschaftlichen Didaktik
herausgegeben von

Dr. Denis Basak, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.
Prof. Dr. Reinhard Bork, Universität Hamburg
Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb, Universität zu Köln
Prof. Dr. Martina Deckert, Universität Kassel
Prof. Dr. Jörn Griebel, Universität zu Köln
Dr. Albrecht Hatzius, Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg
Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Julius-Maximilians-Universität Würzburg
PD Dr. Konrad Lachmayer, Universität Wien
Prof. Dr. Holm Putzke, Universität Passau
Prof. Dr. Anne Röthel, Bucerius Law School Hamburg
Prof. Dr. Rolf Sethe, LL.M., Universität Zürich
Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute, Universität Hamburg

Band 11

Sybille Jung/Carsten Momsen/Frank Saliger
Charlotte Schmitt-Leonardy (Hrsg.)

Strafverfahren und Kommunikationskompetenz

Ein Leitfaden für die universitäre Ausbildung



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4269-1 (Print)

ISBN 978-3-8452-8532-0 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort der Herausgeber

Der vorliegende Band präsentiert eine panoptische Annäherung an das Thema *Strafverfahren und Kommunikationskompetenz* und adressiert die für das Straf- und Strafverfahrensrecht zentralen Kommunikationssituationen. Zielsetzung ist dabei einerseits die Sensibilisierung von Studenten, Referendaren und Berufsanfängern für die kommunikativen Herausforderungen, denen sie im straf(verfahrens)rechtlichen Bereich begegnen werden. Andererseits soll ein praxisorientiertes Angebot für den gemäß § 5a Abs. 3 DRiG studiums- und examensrelevanten Bereich der „Schlüsselqualifikationen“ gemacht werden und den in diesem Bereich Lehrenden ein Leitfaden zur Verfügung gestellt werden, mithilfe dessen eine Lehrveranstaltung strukturiert und fundiert konzipiert werden kann. Im Mittelpunkt stehen dabei die überfachlichen Kompetenzen, die Fähigkeit zur adressatenorientierten Empathie und die Bereitschaft zum Perspektivwechsel. Entsprechend werden alle theoretischen Überlegungen der in diesem Band versammelten Autoren aus Rechtspraxis und Wissenschaft durch praktische Beispiele angereichert.

Wir danken an dieser Stelle mit großer Anerkennung allen Studenten sowie den Kollegen, die sich in der Vergangenheit und zukünftig für die Entwicklung und den Erhalt der Zertifikatsausbildung engagiert haben und engagieren werden.

Insbesondere danken wir Frau *Caroline Jung* (Universität des Saarlandes) sehr herzlich für die Hilfe bei der Redaktion des Manuskripts.

Juli 2018

Sybille Jung, Carsten Momsen, Frank Saliger, Charlotte Schmitt-Leonardy

Geleitwort

Vor genau vierzig Jahren erschien die Untersuchung von *Hans-Heiner Kühne* über „Strafverfahrensrecht als Kommunikationsproblem“¹. Es sollte lange dauern, bis der Gesetzgeber 2002 die Kommunikation in § 5a DRiG ausdrücklich unter dem bekannten Stichwort der Schlüsselkompetenzen zum Gegenstand der juristischen Ausbildung erheben würde. Das heißt natürlich nicht, dass in der Zwischenzeit nichts geschehen wäre. Man denke nur an die entsprechenden Bemühungen im Rahmen der einstufigen Juristenausbildung und die Sensibilisierung, die von der Diskussion um die Integration der Sozialwissenschaften ausgegangen ist. Auch die Konfrontation mit der Mediationsbewegung hat das herkömmliche juristische Verständnis von Konflikten und ihrer Regelung erschüttert. Der „Aufstieg“ der Strafprozesslehre tat ein Übriges, um die Zusammenhänge von Recht und Kommunikation ins Bild zu rücken.² Dennoch hatte die Regelung des Gesetzes Aufforderungscharakter.

An der Universität des Saarlandes hat man diese Aufforderung früh aufgegriffen und eine vierstufige Lerneinheit „Schlüsselkompetenzen“ entwickelt. Die Erfahrungen und die Beschäftigung mit diesem Projekt bilden Auslöser und Keimzelle für den nunmehr vorgelegten Sammelband. Als jemand, der bei den Anfängen des „Saarbrücker Modells“ ein wenig „mitgemischt“ hat, freut es mich natürlich, dass aus diesen Anfängen nun ein, auch was die Mitwirkenden anbetrifft, darüber hinausgreifendes, originelles und für die Reflektion des juristischen Studiums essenzielles Werk erwachsen ist. Im Wesentlichen zentriert auf das Strafverfahren werden hier komplementäre hochschuldidaktische Perspektiven in wissenschaftlich verdichteter Form zur Diskussion gestellt. Dabei hat der Strafprozess im Grunde nur Beispielcharakter für die allgemeine Bedeutung der kommunikativen Ebene in der Didaktik des juristischen Studiums, ja, des Studiums schlechthin.

1 Kriminallistik, Heidelberg 1978. Vgl. auch Wassermann (Hrsg.), Menschen vor Gericht, Neuwied/Darmstadt 1979.

2 Erhellend hierzu *Hassemer*, Einführung in die Grundlagen des Strafrechts, 2. Aufl., München 1990, S. 122 ff.

Das Thema taugt nicht für das Theoretisieren in „geschlossener Form“. Es lebt von der Anschauung, von der Offenheit, ja, vom Experiment. Dementsprechend vereint das Werk ganz unterschiedliche Projekte und Formate. Gemeinsam ist ihnen der Versuch, Form und Inhalt der gängigen (universitären) juristischen Wissensvermittlung zu bereichern. Da geht es um originelle didaktische Ansätze, um den Transfer zwischen Theorie und Praxis und um die Auseinandersetzung mit anderen Modi der Konfliktregelung. Die Mischung von anspruchsvoller Methodik, Modelllernen sowie Praxisreflektion mit den entsprechenden Handreichungen verleiht dem Band einen ganz eigenen Reiz. Man spürt zudem die Begeisterung, um nicht zu sagen, den Pioniergeist, mit der bzw. dem die Beteiligten bei der Vermittlung jener sog. „Soft Skills“ – in einem der Beiträge ist in diesem Zusammenhang von der „mental en Einstellung“ die Rede – zu Werke gegangen sind.

Es geht nicht um Kanonisierung und Systematisierung, sondern um Orientierung und exemplarische Konkretisierung bei der Verfolgung des Grundanliegens, nämlich der Stärkung der kommunikativen Kompetenz. „Verstehen und verstanden werden“ heißt die Devise. Der Verwirklichung des Petitums von *Winfried Hassemer*, wonach wir uns in der Rechtslehre von der reinen „Theorie der Texte“ wegemanzipieren sollten, sind wir mit diesem Band wieder ein Stück näher gerückt.

Saarbrücken, im Juli 2018

Heike Jung

Inhalt

Geleitwort	7
A. <i>Kommunikation und Strafrecht</i>	11
Schlüsselkompetenzen und Strafrecht – Entstehung und Konzept des „Saarbrücker Modells“ <i>Frank Saliger/Sybille Jung</i>	13
Schlüsselqualifikationen – Kommunikative Kompetenz für den juristischen Nachwuchs. Über die „Maklerübung“ zur Gerichtssimulation für Novizinnen und Novizen <i>Sybille Jung</i>	25
Clinical Legal Education als Lehrangebot zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen <i>Carsten Momsen/Lisa Eisenberger</i>	47
„Tragic Choices“ – Zur Komplexität tragischer Situationen aus straf- und kommunikationstheoretischer Perspektive <i>Charlotte Schmitt-Leonardy</i>	67
B. <i>Kommunikation im Gerichtssaal</i>	91
Kommunikation im Gerichtssaal. Richter und ihr Gegenüber – Zu Entscheidungsfindung in Kammern und einem (immer noch?) durch Verständigungen geprägten Strafprozess <i>Raphael Henri David Mall</i>	93

Inhalt

Wahrnehmen, Erinnern, Prüfen – Zur Bedeutung der Wahrnehmungs- und Gedächtnispsychologie für das Strafverfahren <i>Hubert D. Zimmer</i>	115
Moot Courts im Strafverfahren – Theorie und Praxis <i>Matthias Jahn/Fabian Meinecke</i>	133
C. <i>Kommunikation jenseits des Verfahrens</i>	165
Der Perspektivenwechsel und die Kunst des einfachen Schreibens – Ein Erfahrungsbericht <i>Thomas Grützner</i>	167
Kommunikation mit Unternehmen – Unternehmensverteidigung in der Praxis am Beispiel der „Sockelverteidigung“ <i>Franz-Josef Schillo</i>	191
Mediation an der Grenze zwischen Prävention und Repression. Eine bleibende Herausforderung für die juristische Ausbildung <i>Kathrin Nitschmann</i>	209
Autorenverzeichnis	231

A.
Kommunikation und Strafrecht

Schlüsselkompetenzen und Strafrecht

– Entstehung und Konzept des „Saarbrücker Modells“

Frank Saliger/Sybille Jung

I. Prolog

Kommunikation ist ein Grundbegriff menschlicher Existenz von umfassender Bedeutung. Diese Ubiquität menschlicher Kommunikation hat ein berühmter Theoretiker der Kommunikation einmal als „Unmöglichkeit, nicht zu kommunizieren“ bezeichnet.¹ Es verwundert daher nicht, dass Kommunikation, begriffen als ein auf Verstehen und Verständigung ausgerichteter Austausch von Informationen, im Rahmen unterschiedlichster Settings auch eine grundlegende Aufgabe der fachlich ausgebildeten Juristinnen und Juristen markiert.

Ähnlich wie die angehenden Medizinerinnen und Mediziner werden Jurastudentinnen und -studenten auf diese, sie im Berufsleben in vielfältigen Situationen treffende Anforderung, nicht entsprechend vorbereitet. Im Berufsalltag führt dies nicht selten zu Überlastungssituationen und zu einem Learning by Doing, das oftmals nichts mit professionellem Handeln zu tun hat. Ein solcher Mangel an professioneller Kommunikation ist im Bereich des Strafrechts besonders schmerzlich, wo etwa ein Kommunikationsversagen der Strafverteidigung (z.B. bei einer Konfliktverteidigung „um jeden Preis“) sich unmittelbar zulasten des Beschuldigten bei der Strafzumessung (z.B. durch die Festigung der Barriere beim Gericht, den Ausführungen des Verteidigers im Plädoyer Gehör zu schenken) auswirken kann.²

Die Idee, ein innovatives, praxisorientiertes und berufsqualifizierendes Angebot für Jura-Studierende zu entwickeln, lag somit nahe, und der Reiz der Herausforderung, damit vertieftes Wissen zur Kommunikation sehr

1 *Watzlawick*; s. ders./Beavin/Jackson (Hrsg.), *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*, 10. Aufl., Bern 2000 (Nachdruck 2003), S. 50 ff. und 72 ff. (s. auch unveränderte 13. Aufl. 2017).

2 Vgl. *Haft/Eisele*, *Kommunikationsfähigkeit*, in: Römermann/Paulus (Hrsg.), *Schlüsselqualifikationen für Jurastudium, Examen und Beruf*, München 2003, S. 332 (333).

frühzeitig mit dem „Strafrechtlichen“ sinnvoll zu verbinden, steigerte die Motivation und das Engagement der Initiatoren aus dem Bereich des Strafrechts. Der Erfolg bei der Realisierung beflügelt bis heute das Projekt, das seit seinen Anfängen im Jahr 2004 stetig weiterentwickelt wurde und wird.

Der aktuell in jedem Semester an der Universität des Saarlandes angebotene Kurs „Schlüsselkompetenzen II: Schlüsselqualifikationen & Strafprozess“ setzte auf der Novellierung des Deutschen Richtergesetzes von 2003 auf. Dort hat der Gesetzgeber in § 5a Abs. 3 auf die Notwendigkeit einer über die fachliche Qualifikation hinausgehenden Ausbildung angehende Juristinnen und Juristen reagiert. Er schrieb den Hochschulen ab dato vor, bei den Lerninhalten auch sog. „Schlüsselqualifikationen“ zu berücksichtigen.

Als Schlüsselqualifikation bezeichnet man – im Gegensatz zu reinem Fachwissen – überfachliche, berufsfeldorientierte Kompetenzen.³ Sie ermöglichen nicht nur effektives und zielorientiertes Lernen im Studium, sondern bilden gleichzeitig ein solides Fundament für lebenslange Weiterbildung im Berufsleben. Schlüsselqualifikationen sind insoweit notwendige überfachliche Qualifikationen, die zum Handeln befähigen sollen. Sie sind damit kein Fachwissen, vielmehr trainieren sie den kompetenten Umgang mit fachlichem Wissen. Dabei setzen sich Schlüsselqualifikationen aus einem breiten Spektrum übergreifender Fähigkeiten zusammen, die sowohl aus dem kognitiven wie dem affektiven Bereich stammen. Diese Kompetenzen können in verschiedenen Situationen und Funktionen flexibel und innovatorisch eingesetzt und übertragen werden. Das DRiG nennt als Beispiele für solche Schlüsselqualifikationen Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.⁴

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass kommunikative Kompetenzen in allen in der Neufassung des Deutschen Richtergesetzes genannten Schlüsselqualifikationen als wesentlicher Bestandteil enthalten sind. Somit sollte Kommunikationsfähigkeit als übergreifende Fertigkeit, als Grundbestandteil und Voraussetzung in allen Kursen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen an- und ernstgenommen werden.⁵

3 Vgl. auch *Paulus*, in: Römermann/Paulus (Hrsg.), Schlüsselqualifikationen für Jurastudium, Examen und Beruf, München 2003, S. 4 ff.

4 § 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG.

5 Siehe hierzu auch den Beitrag von *S. Jung*, S. 25 ff. in diesem Band.

Aufgabe der Universitäten ist damit nicht nur die Vermittlung des materiellen Wissens, sondern ebenso eine praxisorientierte Ausbildung im Rahmen sog. „Soft Skills“. Für zukünftige Juristinnen und Juristen ist es, gleich welchen Berufszweig sie später einschlagen möchten, von essenzieller Bedeutung, über Fähigkeiten wie Sprachgewandtheit, Argumentationsfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationstechnik, Gesprächsleitungskompetenz und situationsadäquate Arbeitsmethodik zu verfügen. So verlangt der Gesetzgeber etwa in § 278 Abs. 1 ZPO, dass ein Richter in jeder Lage des Zivilprozesses auf eine gütliche Einigung zwischen den Parteien hinwirken soll. Das erfordert sowohl Elemente der Mediation und Gesprächsführungskompetenz als auch Sozialkompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit.⁶

Das Deutsche Richtergesetz überlässt den Hochschulen die Wahl der Art und Weise, den Jurastudierenden diese Qualifikationen näher zu bringen. Im Universitätsalltag findet eine den Forderungen des Deutschen Richtergesetzes entsprechende Ausbildung – wie bereits erwähnt – jedoch zu selten eine Umsetzung. Die fachliche Ausbildung steht klar im Mittelpunkt und verdrängt damit leider allzu oft vollständig die weitergehende Ausbildung zur Entwicklung bzw. Ausgestaltung der oben genannten Fähigkeiten. Einige Juristische Ausbildungsordnungen schreiben außerhalb des Schwerpunktseminars keine verpflichtenden Seminare vor, so dass Studierende unter Umständen während ihres gesamten Studiums nur einmal der Situation des freien Vortrags oder der mündlichen Argumentation ausgesetzt sind. Die Fähigkeit, mit anderen zu kommunizieren, wird ihr späteres Berufsleben, den Erfolg und das Fortkommen darin jedoch maßgeblich mitbestimmen. Es liegt somit in der Verantwortung der juristischen Fakultäten, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Studierenden eine den beruflichen Anforderungen in jeglicher Weise entsprechende Ausbildung erhalten.

6 Hier sei zur ausführlicheren Darstellung und Vertiefung in die Materie auf den Beitrag von *R. Mall*, S. 93 ff. in diesem Band, verwiesen.

II. Umsetzung

1. Kurs Schlüsselqualifikation & Strafprozess: Planungsphase

An der Universität des Saarlandes wurden ab dem Wintersemester 2003/2004 bereits unterschiedliche Angebote zum Themenfeld Schlüsselqualifikation für Jurastudierende bereitgestellt. Hier seien die Veranstaltung „Gesprächsführung mit Mandanten“ von Prof. *Egon Müller* im WS 2003/2004 sowie die Vorlesungen zu Schlüsselqualifikationen von Prof. *Stephan Weth*, Prof. *Maximilian Herberger* und Prof. *Helmut Rüßmann* genannt.

Seit dem Sommersemester 2004 wurde zudem ein Kurs für Jurastudierende im 6. Semester angeboten, der übungsintensiv und praxisorientiert Schlüsselqualifikationen vor allem im Bereich kommunikativer Kompetenzen vermitteln bzw. optimieren sollte. Initiator dieses Angebots war Prof. Dr. Dr. h.c. *Heike Jung* (Lehrstuhl für Strafrecht), der seit Einführung des Kurses das Expertenteam zum Themenbereich Richterliche Befragung bereicherte. Konzipiert und umgesetzt wurde dieser erste Kurs von dem damaligen Lehrstuhlvertreter Prof. Dr. *Frank Saliger* (Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtsphilosophie, 2005–2014 Bucerius Law School Hamburg, 2014–2016 Eberhard Karls Universität Tübingen, seit 2016 Ludwig-Maximilians-Universität München), der dabei von Dr. *Sybille Jung* (Universität des Saarlandes) unterstützt wurde.

Seitdem stetig weiterentwickelt worden ist der Kurs von Prof. Dr. *Cars-ten Momsen* (Professor für Strafrecht einschließlich Wirtschaftsrecht und Strafprozessrecht, 2004–2010 Universität des Saarlandes, 2010–2015 Leibniz-Universität Hannover, seit 2015 Freie Universität Berlin), Dr. *Sybille Jung* und Dr. *Charlotte Schmitt-Leonardy* (Universität des Saarlandes, nunmehr Goethe-Universität Frankfurt a.M.). Der Kurs ist mittlerweile eingebettet in eine Zertifikatsausbildung „Schlüsselkompetenzen für Juristen“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes, die sich aus mehreren Modulen zusammensetzt und von Prof. Dr. *Christoph Gröpl*, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, deutsches und europäisches Finanz- und Steuerrecht, an der Universität des Saarlan-

des geleitet und koordiniert wird⁷. Der Kurs wird aktuell als Teilmodul „Schlüsselkompetenzen II“ für Studierende ab dem 4. Fachsemester angeboten. Im Folgenden sollen die Entwicklung und die Inhalte dieses Moduls im Fokus stehen.

2. Schlüsselqualifikationen & Strafprozess: Das „Saarbrücker Modell“

Seit dem Sommersemester 2004 wird an der Universität des Saarlandes der Kurs für Jurastudierende angeboten, der übungsintensiv und praxisorientiert Schlüsselqualifikationen vor allem im Bereich kommunikative Kompetenzen vermitteln bzw. optimieren soll. Die Notwendigkeit, dieses Themenfeld zu fokussieren, pointierte *Heike Jung* schon 2003 wie folgt: „Die Forderung nach einer Stärkung der kommunikativen Kompetenzen mag aus der Außensicht in gewisser Weise auf Erstaunen stoßen [...]. ‚Reden kann er ja (wenigstens)‘ und ‚Am Ende macht er aus Schwarz Weiß‘ sind gängige Klischeevorstellungen über Juristen und viele Advokaten gelten geradezu als Prototypen von Beredsamkeit, einer Beredsamkeit freilich, die nur allzu häufig über die Mandanten hinwegrauscht.“⁸

Der Schwerpunkt dieses Kurses liegt einerseits auf der Vermittlung theoretischer Grundlagen zu ausgewählten Themenfeldern wie Kommunikationsmodellen, Grundlagen der Gesprächsführung, Rhetorik (Gesprächs- und Rederhetorik, Argumentation), Wahrnehmungspsychologie, Vernehmungslehre, Mediation sowie andererseits in dem intensiven Üben von Wirklichkeitsszenarien in Rollenspielen und Übungssettings (z.B. Beziehung zwischen Verteidigung und Mandantschaft, richterliche Vernehmung, richterliche Beratung, Täter-Opfer-Ausgleich, Simulation einer Gerichtsverhandlung). Während das ursprüngliche Konzept vom Sommersemester 2004 (damals als Vorlesung und Kolloquium) die Inhalte dabei in einen theoretischen und in einen praktischen Teil spaltete, wurde diese Aufspaltung in der Weiterentwicklung des Kurskonzeptes von einer wechselseitigen Verzahnung von Theorie und Praxis abgelöst. Unabhängig von

7 Näheres unter: <http://www.uni-saarland.de/fakultaet/r/schluessselkompetenz.html> (zuletzt abgerufen am 2.8.2018).

8 *H. Jung*, Forum: Schlüsselqualifikationen oder warum man den Gesetzgeber ernst nehmen sollte, JuS 2003, 1048 (1049), mit Hinweis zum Buch von *Weth/König*, Das Mandantengespräch. Effiziente Beratungsgespräche in der anwaltlichen Praxis, Saarbrücken 2004.

dieser Weiterentwicklung besteht das Ziel des Kurses seit jeher in der Vermittlung von Theorie und Praxis der strafrechtlichen Kommunikation, welche sich nicht auseinanderreißen lassen: Weder geht es um eine rein theoretische Schulung von Grundlagen und Erscheinungsformen der Kommunikation, noch um ein theorieloses und damit „blindes“ Trainieren von strafrechtlichen Kommunikationssituationen. Angestrebt ist ein theoriegeleitetes und insofern reflektiertes Üben der spezifischen Rollenspiele und Übungssettings im Strafrecht. Die Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen steht dabei klar im Vordergrund.

Heike Jung formulierte schon 2003⁹ darüber hinausgehend den Wunsch nach einem abgestimmten Gesamtkonzept zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, das universitäre Ausbildung, Referendarzeit und berufliche Weiterbildung einbezieht, was sicherlich das im Richtergesetz formulierte Anliegen ganzheitlich und nachhaltig realisieren würde.

Das Kurskonzept wird zwar mit strafrechtlichem Bezug angeboten, war allerdings aufgrund seines modularen Aufbaus auf andere fachliche Bereiche übertragbar und bildete bei der Entwicklung der oben erwähnten Zertifikatsausbildung eine Keimzelle zur Gestaltung weiterer Module. Im interdisziplinären Team wurde ein Kurs zu Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit dem Strafprozessrecht entwickelt, der nach dreijähriger Pilotphase in die Konsolidierungsphase eintrat und in seiner anfänglichen Konzeptionierung bereits sehr erfolgreich das Anliegen der Novellierung des Deutschen Richtergesetzes umsetzte.

Die Möglichkeit der Übertragbarkeit des Grundkonzepts in die Fakultät hinein, z.B. zur weiteren Entwicklung von Kursen mit anderen fachlichen Bezügen wie etwa Zivil- oder Verwaltungsrecht, bestand und wurde im Laufe der Jahre realisiert. Damit konnten die einzelnen Module des sehr umfangreichen Kursprogramms zeitintensiver bearbeitet werden, so dass der enormen Bedeutung der Schlüsselqualifikationen im juristischen Alltag noch mehr entsprochen wurde.

Methodisch-didaktisch werden die Lehrinhalte mit einem Methodenmix aus Übungen, Rollenspielen, Lehrvortrag, Lehrgespräch, Microteaching in einem integrierten Modell in Verbindung mit dem Strafrecht im modularen Aufbau realisiert. Die Einbeziehung externer Referenten und Referentinnen

9 *H. Jung*, Schlüsselqualifikationen oder warum man den Gesetzgeber ernst nehmen sollte, JuS 2003, 1048 (1051).

nen¹⁰ aus beruflichen Praxisfeldern der Strafjustiz ergänzt die Themenauswahl durch das wichtige Element des direkten Berufsweltbezuges. Die Verknüpfung praktischer Übungen in Kleingruppen mit theoretischen Inhalten zur kommunikativen und sozialen Kompetenz sind dabei immer eingebettet in strafrechtliche Kontexte (Übungssettings), so dass die Theorie aus den praktischen Übungen heraus entwickelt wird. Dabei werden neben kommunikativen Kompetenzen auch Analysefähigkeit und Selbstreflexion geschult, indem die Studierenden sehr früh eine aktive Rolle in den Auswertungs- und Analyseprozessen als Beobachtende bzw. die Moderation im Übungsprozess übernehmen. Das Erlernen und Etablieren einer wertschätzenden Feedbackkultur¹¹ ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes.

Die Kurse werden mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens, den die Studierenden im Anschluss an die Veranstaltung zum Semesterabschluss ausfüllen, evaluiert, um das Angebot stetig zu optimieren und nachhaltig zu verbessern.¹² Nach einzelnen Seminarsitzungen finden zudem Zwischenevaluationen im interaktiven Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

-
- 10 An dieser Stelle sei unseren ehemaligen und aktuellen Expertinnen und Experten Prof. Dr. *Heike Jung* – Emeritus, Lehrstuhl für Strafrecht, Universität des Saarlandes; JR Prof. Dr. *Egon Müller* – Rechtsanwalt, Saarbrücken; Prof. Dr. *Jörg W. Britz* – Notar, Völklingen; *Wendel Wintrich* – Richter am Landgericht a.D., Saarbrücken; *Monika Zöllner* – Juristin und Mediatorin, Saarbrücken; Prof. Dr. *Kathrin Nitschmann* – Professorin für Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Hochschule Trier, Umweltcampus Birkenfeld; *Sabine Kräuter-Stockton* – Oberstaatsanwältin, Saarbrücken; *Arlette Albert* – Staatsanwältin, Saarbrücken; Dr. *Wiebke Zimdars* – Richterin am Amtsgericht, Saarbrücken; *Raphael Mall* – Vorsitzender Richter am Landgericht, Kaiserslautern; Prof. Dr. *Thomas Grützner* – Rechtsanwalt, München; *Franz-Josef Schillo* – Rechtsanwalt, Dresden; Prof. Dr. *Hubert Zimmer* – Psychologe, Universität des Saarlandes, ganz herzlich für die langjährige Unterstützung und das Engagement gedankt.
- 11 Näheres zu Feedbackregeln s. in *Pawlowski*, Du hast gut reden! Ein Spiel- und Trainingsbuch zur praktischen Rhetorik, München 2015, S. 9 ff.
- 12 Bei den Evaluationen zum Kurs wurden von den Studierenden die Übungsintensität und die häufigen Rollenspiele besonders positiv bewertet.

a) Inhalte – konkret

Neben Übungen zum freien Vortrag, Hörverstehen, Zeugenvernehmung und Mediation enthielt das ursprüngliche Konzept auch sehr komplexe Settings wie Teamübungen zur Fall- und Konfliktlösung, eine Gerichtssimulation oder auch das Szenario einer mündlichen Prüfung mit Strafrechtsbezug, bei denen die Studierenden sich in unterschiedlichen Rollen erfahren und auch ihre sozialen Kompetenzen entwickeln bzw. erweitern können. Die einzelnen Veranstaltungsmodule des ursprünglichen Startkonzeptes des Kurses bauen aufeinander auf und setzten sich zusammen aus:

- Schlüsselqualifikationen allgemein,
- Kommunikation allgemein: Gesprächsrhetorik/Kommunikationsmodell/rhetorische Kommunikation/Teamarbeit,
- mündliche Prüfung I,
- Rederhetorik: Vortrag, Präsentation,
- Wahrnehmungspsychologie,
- Gesprächsrhetorik: Vorübungen zur Zeugenvernehmung (Belehrung, Vernehmungspsychologie),
- richterliche Befragung – Zeugenvernehmung,
- simulierte Gerichtsverhandlung an authentischem Fall,
- Mandant-Anwalt-Interaktion,
- Mediation/Täter-Opfer-Ausgleich,
- mündliche Prüfung II (mit strafrechtlichem Inhalt) oder Verhandlung.

Die Prüfungssimulation wurde im Rahmen der Zertifikatsentwicklung als eigenes Modul unter Hinzuziehung von weiteren Kolleginnen und Kollegen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aus dem Kurs gelöst. Im Laufe der Weiterentwicklung des Kurses kamen zur Gerichtssimulation weitere Praxis-Arbeitsgemeinschaften zu den Themen Anwalt-Mandant-Kommunikation und Plädoyer hinzu. Die Arbeitsgemeinschaften werden als Blockkursteile unter Hinzuziehung von Praktikerinnen und Praktikern angeboten und ergänzen und vertiefen die Vorlesungsblöcke, die in der Regel alle bereits einen praktischen Übungsanteil enthalten. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Module erhalten die Studierenden einen umfassenden Einblick in die große Bandbreite der von ihnen später erwarteten Kompetenzen und Settings. Der systematische Aufbau und die Kombination aus Theorie- und Praxisanteilen gewährleistet eine stetige Wiederholung des bereits Erlernenen, bietet aber auch ausreichend viel Abwechslung für die Studierenden.

b) Methoden

Methodisch-didaktisch werden die Lehrinhalte mit einem Methodenmix aus Übungen, Rollenspielen, Lehrvorträgen, Lehrgesprächen und Micro-teaching in einem integrierten Modell in Verbindung mit strafrechtlichen Fragestellungen und Situationen realisiert. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Einbeziehung externer Referenten und Referentinnen aus beruflichen Praxisfeldern und universitären Instituten zu, welche die Themenauswahl durch das wichtige Element des direkten Berufsweltbezuges und erweiternder fachlicher Perspektive ergänzen. Der Vorlesungsteil zur Wahrnehmungspsychologie wird z.B. von einem Fachkollegen aus der Psychologie angeboten.¹³ Somit bietet sich den Studierenden die Möglichkeit, nicht nur aus erster Hand die Notwendigkeit der genannten Schlüsselkompetenzen zu erfahren, sondern auch mit Fragen Einblick in die (nicht nur) juristische Berufswelt zu erhalten.

Kennzeichnend für die Methodik des Kurses ist die stete Verknüpfung praktischer Übungen in Kleingruppen mit theoretischem Inhalt zur kommunikativen und sozialen Kompetenz anhand von strafrechtlichen Kontexten, die Entwicklung der Theorie aus der praktischen Übung heraus sowie die Schulung der kommunikativen Kompetenzen zusammen mit Analysefähigkeit und Selbstreflexion. Durch die aktive Rolle in den Auswertungs- und Analyseprozessen in Form von Beobachterinnen/Beobachtern oder Moderatorinnen/Moderatoren der Übung lernen die Studentinnen und Studenten früh die Vorteile einer partnerschaftlich orientierten Feedbackkultur intensiv kennen. Auf einen fairen Umgang mit den Leistungen anderer wird dabei ebenso Wert gelegt wie auf das Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen, so dass eine Verbesserung der individuellen Fähigkeiten erfolgt.

c) Evaluation – Vorgehen – Ergebnisse

Zum Konzept und zur Qualitätssicherung gehört eine interne Evaluation in Form einer Befragung der Studierenden zum Abschluss eines jeden Kurses. Die Befragung der Teilnehmenden mit einem standardisierten Fragebogen sowie einer abschließenden Feedbackrunde werden von den Dozen-

13 Siehe hierzu auch den Beitrag von *H. Zimmer*, S. 115 ff. in diesem Band.

tinnen und Dozenten selbst durchgeführt, um die Qualität des Kurses durch die Studierendenbeurteilung besser einschätzen und das Angebot stetig verbessern zu können. Durch die Zwischenevaluationen im interaktiven Austausch mit den Teilnehmenden nach einzelnen Kursen wird der Grad der Akzeptanz des Kurses durch die Studierenden selbst ermittelt.

Bei der Evaluation werden folgende *Dimensionen* unterschieden:

- *Seminargestaltung*, d.h. Aspekte wie zeitlicher Ablauf, Methoden, Atmosphäre in der Seminargruppe und Zusammenarbeit;
- *Seminarinhalte* bzgl. Interessantheit und Relevanz, d.h. Themenauswahl, theoretischer Wissenszuwachs, Verwertbarkeit der Seminarinhalte für das weitere Studium bzw. den Berufsweg sowie Anregungen für die persönliche Entwicklung;
- *Schwierigkeit und Umfang des Kursangebotes*;
- *Zufriedenheit insgesamt*, d.h. Seminarleitung, Einbindung von Praktikern bzw. externen Experten und individuelle Kommentare.

Das Ergebnis bisheriger Evaluationen überzeugt und motiviert. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage wird seit dem Sommersemester 2006 der gleiche Kurs zusätzlich auch im Wintersemester angeboten, um dem erfreulich großen Interesse des juristischen Nachwuchses gerecht zu werden. Der Kurs wird als sehr gut organisiert bewertet, die Lerninhalte werden als interessant und für die Teilnehmenden absolut relevant ausgewählt und vermittelt beschrieben. Der Umgang mit den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern wird als offen und respektvoll erfahren, das Niveau des Kurses als anspruchsvoll eingestuft. Die Methoden erfahren insgesamt eine sehr gute Bewertung, wobei insbesondere die Rollenspiele und Simulationen von den Studierenden als positiv hervorgehoben werden. Die Teilnehmenden gaben in den qualitativen Frageteilen an, dass der Kurs nicht nur motivierend wirkt, sondern auch Mut macht und nach ihrer Meinung kommunikative Fähigkeiten entwickeln hilft bzw. optimiert. Die Einbindung der externen Referentinnen und Referenten aus der juristischen Praxis, Gesellschaft und Wissenschaft wird als sehr förderlich und gewinnbringend rückgemeldet.

Die allgemeine Zufriedenheit mit der Seminarleitung ist trotz wechselnder Zusammensetzung sehr hoch – in den Fragebögen finden sich Bewertungen wie „Dream Team“ oder „optimal“.¹⁴

III. Epilog

Der Kurs ist als originell und absolut relevant für die Studierenden einzuordnen. Im nationalen Vergleich dürfte das „Saarbrücker Modell“ zu den ambitioniertesten und erfolgreichsten Veranstaltungen seiner Art gehören. Viele Universitäten setzen die neuen Anforderungen des Deutschen Richtergesetzes lediglich mit speziellen Angeboten zur Kommunikation um, etwa ein Rhetoriktraining mit externen Trainerinnen und Trainern, nicht aber mit speziell aus der Fakultät heraus entwickelten Konzepten unter Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen des Faches. Der Kurs „Schlüsselqualifikation & Strafprozess“ an der Universität des Saarlandes wählt hier einen wesentlich nachhaltigeren Ansatz, indem das Angebot mit direkten fachlichen Bezügen verbunden wird, die Rollenspiele thematisch zum Studium passen und auf den beruflichen Einsatz bezogen sind. Dies reicht von der Lösung eines Kriminalfalls als Teamaufgabe über die Simulation einer Gerichtsverhandlung bis zur Erprobung in anwaltlichen Kommunikationssettings. Die interdisziplinäre Zusammensetzung des Teams aus Dozentinnen und Dozenten garantiert hierbei höchste Qualität in Bezug auf die Vermittlung von Fachkompetenz wie sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Im Kurs werden somit nicht nur praktische und praxisrelevante Fähigkeiten unter Einbindung von internen und externen Expertinnen und Experten vermittelt, sondern auch die Möglichkeit eröffnet, diese in anderen fachbezogenen Seminaren einzusetzen und damit weiter zu vertiefen.

Zum Abschluss bleibt hervorzuheben, dass es sich beim Erwerb und der Optimierung von Schlüsselqualifikationen zur kommunikativen Kompetenz auch um einen spannenden Lernprozess handelt, dem wir uns lebenslang widmen sollten.

14 Der Kurs wurde 2007 mit seinem damaligen Dozententeam *Carsten Momsen* und *Sybille Jung* auf Vorschlag der Studierenden mit dem Landespreis Hochschullehre des Saarlandes ausgezeichnet.